

Sitzungsvorlage		Vorlagen-Nr. 1966/19-24/0189	
Fachbereich:	Bauanträge, Bauvoranfragen		
Sachbearbeiter/in:	Speth, Tanja	Datum	14.06.2022
Beratungsfolge			
Nr.	Gremium	Termin	TOP-Nr. Status
1.	Rhodt unter Rietburg Gemeinderat	21.06.2022	2 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Weinstraße, Flurstücks-Nr. 251

Sach- und Rechtslage:

Für das Vorhaben Außenbestuhlung für ein Hotel-/Restaurantbetrieb im Gartenbereich, Weinstraße auf der Flurstücks-Nr. 251 ist am 31.05.2022 ein Bauantrag eingegangen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Rhodt u.R.

Weiterhin liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung und der Denkmalzone und ist denkmalgeschützt und bedarf der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Kreisverwaltung SÜW.

Gemäß vorliegender Planung sind 11 Tische mit je 4 Stühlen also insgesamt 44 Sitzplätze im Gartenbereich geplant.

Der Planer teilt folgendes mit:

Der Hotel- und Restaurantbetrieb möchte gerne den Außenbereich mit einer Außenbestuhlung ausstatten. Dieser Bereich befindet sich im schön angelegten Gartenbereich (Flurstücks-Nr. 251). Die vorhandene Hofbestuhlung ist Bestand seit 1900.

Als tatsächliche nutzbare Fläche teilt der Planer eine Fläche von 102 m² mit.

Der Planer geht von 9 erforderlichen Stellplätzen aus.

Es wird eine Ablöse durch den Bauherren beantragt.

Die Ortsgemeinde hat zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt werden kann.

Eine Nichterteilung ist planungsrechtlich zu begründen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

☐ Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:	
Buchungsstelle:	€
☐ Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.	
☒ Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.	
☐ Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:	

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Ablöse der erforderlichen 9 Stellplätze zu/nicht zu.
Der Ortsgemeinderat erteilt/erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorhaben.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: ☐ Ja ☐ Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

☐	Einstimmig	☐	Mit Stimmenmehrheit	
☐	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
☐	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>			
☐	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
☐	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
☐	Bemerkung:			